

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte,  
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9881 –**

### **Zur drogenpolitischen Situation in Afghanistan und Iran**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) ist Afghanistan mit 93 Prozent führendes Land in der weltweiten Produktion von Opiaten (Stand 2010). UNODC sieht eine direkte Wechselbeziehung zwischen der Drogenproduktion, dem Erstarken der Aufstandsbewegung und der wachsenden Unsicherheit in Afghanistan. Demzufolge müssen die drei Phänomene zusammen behandelt werden, um das Land zu stabilisieren. Die Zurückdrängung der Drogenökonomie bei gleichzeitiger Stärkung des legalen Wirtschaftssektors ist Voraussetzung dafür, das Land langfristig zu befrieden und die Strukturen der Neo-Taliban zu schwächen.

Die Drogenökonomie selbst ist Ergebnis jahrzehntelanger Konflikte. So wurden und werden die Einnahmen aus dem Drogengeschäft genutzt, um Waffen zu finanzieren. Außerdem dient die Drogenökonomie als Einnahmequelle für eine Vielzahl afghanischer Bauern, die andersartig ihr Überleben in der krisengebeutelten Region kaum sichern können. Die Zurückdrängung der Drogenökonomie kann demzufolge nur mithilfe sozialwirtschaftlicher Schritte gelingen. Repression ist das falsche Mittel.

Probleme im Zusammenhang mit der Drogenökonomie sind jedoch nicht nur auf Afghanistan beschränkt. So liegt Iran auf einer der wichtigsten Transitrouten des internationalen Drogenhandels. Die Drogenbekämpfung in dieser Region muss daher die zwischenstaatlichen Verbindungen beider Länder einbeziehen.

Darüber hinaus gibt die Bundesregierung an, außenpolitische Richtlinien auch an den Werten der Menschenrechte auszurichten. Hierbei ist anzumerken, dass der Krieg gegen die Drogen eklatant gegen menschenrechtliche Aspekte verstößt. Dazu zählt zum Beispiel die Verhängung von Todesstrafen gegen Drogenproduzierende und -handelnde.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Produktion von Opiaten innerhalb Afghanistans seit 2001 ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?  
Rechnet die Bundesregierung mit einem baldigen Produktionsrückgang (bitte Begründung anführen)?

Die Bundesregierung führt zur Produktion von Opiaten in Afghanistan keine eigene Statistik. Die unten angeführten Zahlen sind der Dokumentation des Büros der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung (UNODC) entnommen.

Afghanistan – geschätzte Opiumproduktion in Tonnen – 2001 bis 2011:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
185	3 400	3 600	4 200	4 100	6 100	8 200	7 700	6 900	3 600	5 800

Afghanistan – geschätzte Heroinproduktion in Tonnen – 2004 bis 2011:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
464	417	578	688	658	571	270	348

Quelle: UNODC, World Drug Report 2011.

Die Erfahrungen aus anderen so genannten Drogenstaaten zeigen, dass die Lösung von Drogenfragen eher in Jahrzehnten denn in Jahren zu bewerkstelligen ist. Der Drogenanbau in Afghanistan bleibt daher weiterhin eine große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft, vor allem aber für Afghanistan selbst. Trotz der Einrichtung eines „Ministry of Counter Narcotics“ (MCN) im Jahr 2005 und der Verabschiedung einer eigener nationalen Drogenbekämpfungsstrategie (National Drug Control Strategy, NDCS) im Jahr 2006, ist es dem afghanischen Staat bislang noch nicht flächendeckend gelungen, dem Drogenproblem Herr zu werden. Die Bundesregierung rechnet nicht mit einem baldigen Rückgang in signifikantem Umfang.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den auf dem Schwarzmarkt erzielten Umsatz aus der Drogenökonomie seit 2001 ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Zu den erzielten Umsätzen auf dem Schwarzmarkt seit 2001 liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Hauptursachen für die extrem hohe Drogenproduktion in Afghanistan?

Schlafmohn ist ein Produkt, das in Afghanistan aufgrund der klimatischen Bedingungen gut gedeiht und welches mit einfachsten landwirtschaftlichen Kenntnissen ausgebracht, geerntet und weiterverarbeitet werden kann. Die hohen Marktpreise resultieren aus der anhaltend hohen Nachfrage weltweit und sind zugleich Anreiz zur Produktion (12 bis 22 Millionen Konsumenten gemäß UNODC World Drug Report 2011). 71 Prozent der für die „Afghanistan Opium Survey 2012 – Opium Risk Assessment for all Regions“ in Afghanistan Befragten gaben als Hauptgrund für den Drogenanbau den hohen Opiumpreis an. Der hohe Preis ist nicht zuletzt auf die Opiumernte 2010 zurückzuführen. In diesem Jahr zerstörte Schädlingsbefall einen Großteil der Schlafmohnernte. Das in diesem Jahr deutlich verringerte Angebot führte zu erhöhten Preisen und diese wiederum – durch den von ihnen ausgehenden wirtschaftlichen Anreiz – zu einer Zunahme der Produktion.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 53 des Abgeordneten Omid Nouripour in der Fragestunde vom 25. April 2012 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9351) sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Sieht die Bundesregierung in der Drogenökonomie Afghanistans eine zentrale Ursache für die fortdauernde Instabilität des Landes, oder versteht die Bundesregierung die Drogenökonomie als ein Randproblem im Aufbau- und Stabilisierungsprozess (bitte Begründung anführen)?

Die Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung wurde bei der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn erneut als politische Priorität verankert. Dies gilt auch für die Bekämpfung der illegalen Drogenwirtschaft, vom Anbau in Afghanistan über den Handel durch die Region bis zum durch kriminelle Strukturen versorgten Konsum in Abnehmerländern. Die Bundesregierung hat stets auf die komplexe Problemlage in Bezug auf die Drogenbekämpfung in Afghanistan hingewiesen und versucht zu verdeutlichen, dass nur die Zusammenführung unterschiedlicher Ansätze langfristig zum Erfolg führen kann. Ein wirksames Vorgehen erfordert dabei eine von der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft gemeinsam verfolgte, umfassende und langfristige Strategie.

5. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Drogenproduktion, dem Erstarren der Aufstandsbewegung und der vorhandenen Unsicherheit in Afghanistan (bitte Begründung anführen)?

Die Bundesregierung teilt die Feststellung internationaler Organisationen (UNODC, NATO), dass ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Drogenwirtschaft und einer regional angespannten Sicherheitslage, noch immer mangelnder Durchsetzungskraft aller afghanischer Regierungsorgane sowie regierungsfeindlichen Kräften bzw. illegalen Parallelstrukturen besteht. Dabei kann jedoch eine lineare Kausalität zwischen Aufstandsbewegung und Drogenanbau weder in der einen noch in der anderen Richtung festgestellt werden. Für das Jahr 2011 gilt, dass trotz der lokalen Stabilisierungserfolge in den traditionellen Anbaugebieten der Provinzen Helmand und Kandahar kein merklicher Rückgang bei Anbau und Produktion von Drogen erfolgte. Die Lagervorkommen in Afghanistan werden unverändert auf das ca. Dreifache des jährlichen Weltbedarfes geschätzt. Ein Teil der Einnahmen örtlicher Führer der regierungsfeindlichen Kräfte stammt aus Drogengeschäften und kann damit zur Verschärfung der Bedrohungslage durch Generierung von Mitteln für den bewaffneten Kampf führen.

6. Welchen Stellenwert nimmt die Drogenbekämpfung in Relation zu anderen Aufbau- und Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan ein?

In den letzten Jahren hat ein Umdenken hinsichtlich der Drogenbekämpfung in Afghanistan stattgefunden: weg von der Vernichtung von Anbauflächen („eradication“) hin zur Unterbindung und Verfolgung der Produktion („interdiction“). Dieser Ansatz ist verbunden mit dem Aufbau entsprechender Kapazitäten bei der Polizei, im Justizwesen und der Verwaltung auf den unterschiedlichen Ebenen des afghanischen Staates. Diese Prozesse werden erst mittel- bis langfristig erfolgreich sein können. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Wiederbelebung der (ländlichen) Wirtschaftskreisläufe und Schaffung von alternativen Einkommensquellen jenseits des Drogenanbaus für die Eindämmung der Drogenproduktion in Afghanistan bedeutend. Daher wird die afghanische Regierung auch bei der Drogenbekämpfung weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Der Bundesregierung ist bewusst, dass Afghanistan auch hierbei auf internationale Hilfe angewiesen sein wird. Allerdings kann die Opiumproblematik nicht allein auf Afghanistan verengt werden, da sie aufgrund der mit ihr verbundenen Transitwege und Zwischenhändler auch eine regionale Dimension aufweist.

7. Gibt es erste Evaluationsergebnisse der Projekte der Bundesregierung für alternative Einkommensmethoden, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2288 zu den Fragen 2, 3 und 4 verweist?

Wie sehen diese Ergebnisse genau aus?

Umsetzungsstand und Wirkungen der einzelnen Vorhaben der Bundesregierung werden regelmäßig im Rahmen von Projektfortschrittskontrollen überprüft. Diese Kontrollen belegen, in welchem Maße die geplanten Ergebnisse und Indikatoren für das Vorhaben erreicht wurden. So ergab die letzte Projektfortschrittskontrolle des Vorhabens „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im Norden Afghanistans und in Kabul“, dass die geförderten Wachstums- und Beschäftigungseffekte seit 2010 stark zugenommen haben. Allein von einem Milchverarbeitungsbetrieb, der durch dieses Vorhaben gefördert wird, profitieren nun 1 200 Bauernfamilien. Die Produktion der Anlage konnte um 67 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 gesteigert werden. In der Anlage selbst sind 35 Arbeitsplätze entstanden. Von der Beratung zu Abbau, Verarbeitung und Verkauf von Produkten aus Halbedelsteinen profitieren derzeit bereits 1 520 Haushalte. Durch Produktverbesserungen konnte der Preis beispielsweise von Halsketten verdreifacht werden. Neue Absatzmöglichkeiten auf dem lokalen Markt, nach Tadschikistan, nach Deutschland und in die Vereinigten Staaten von Amerika wurden identifiziert.

Seit 2009 wurden mit Unterstützung der Bundesregierung mehr als 57 000 Personen in verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten fortgebildet, die ihnen bessere Einkommensmöglichkeiten schaffen. Zudem erhielten über 188 000 Personen (davon 29 000 Frauen) Mikrokredite, mit denen sie sich und ihren Familien eine Existenz aufbauen können. Kleine und mittlere Unternehmen erhielten über 1 800 Kreditzusagen.

Zusätzlich zu den Projektfortschrittskontrollen wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung regelmäßig eine Wirkungsanalyse („Impact Assessment“) durch die Freie Universität Berlin durchgeführt. Diese bezieht sich jedoch auf die Evaluierung der Wirkungen von Entwicklungszusammenarbeit insgesamt auf die afghanische Bevölkerung und deren Haltungen gegenüber staatlicher Legitimität und ausländischen Sicherheitskräften sowie ihrer Perzeption der Sicherheitslage. Bislang wurden drei Erhebungen (April 2007, März 2009 und April/Mai 2011) durchgeführt. Der Bericht aus dem Jahr 2009 ist unter der Adresse [www.bmz.de/en/publications/type\\_of\\_publication/evaluation/evaluation\\_reports\\_since\\_2006/EvalBericht049.pdf](http://www.bmz.de/en/publications/type_of_publication/evaluation/evaluation_reports_since_2006/EvalBericht049.pdf) öffentlich zugänglich. Der Bericht zur jüngsten Befragung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Im Hinblick auf die Stärkung wirtschaftlicher Institutionen wie Kammern und Unternehmervereinigungen sind im Rahmen der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit z. B. die Afghanische Industrie- und Handelskammer (Afghan Chamber of Commerce and Industry, ACCI) und die Afghanische Export-Förderagentur (Export Promotion Agency of Afghanistan, EPAA) aufgebaut worden. Die ACCI hat sich zu einer Spitzenorganisation der afghanischen Wirtschaft mit insgesamt 21 Provinzkammern entwickelt. Durch ein leistungsstarkes dezentrales Kammerwesen sollen vor allem die Provinzen gestärkt werden. Die EPAA hingegen hilft unter anderem mit Marktanalysen, Ausstellungen und gezieltem Marketing neue Märkte zu erschließen. Im März 2011 eröffnete sie mit einem sogenannten One Stop Shop eine zentrale Anlaufstelle für Informationen und Dokumente für Exportprodukte.

8. Hat die Bundesregierung über 2010 hinaus in Kooperation mit den afghanischen Behörden weitere Projekte zugunsten alternativer Einkommensmethoden gestartet?

Wie sind diese Projekte konzipiert?

Im Jahr 2010 wurde von der Bundesregierung ein neues Vorhaben zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten in der Provinz Baghlan initiiert. Das Projekt zielt auf die Diversifizierung der Landwirtschaft und damit auf die Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten der Bauern in dieser Provinz. Zudem trägt es zur Ernährungssicherung bei. Das Vorhaben wird in enger Kooperation mit dem afghanischen Landwirtschaftsministerium durchgeführt und hat zunächst eine Laufzeit bis Ende 2014.

9. Inwiefern spielt die Instandsetzung der Bewässerungsanlagen eine herausragende Rolle beim Wiederaufbau Afghanistans, da sie Voraussetzung für den Anbau alternativer landwirtschaftlicher Produkte ist?

Die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen ist Voraussetzung für den Anbau einer Vielzahl alternativer landwirtschaftlicher Produkte. Zudem stellt Bewässerung für ein stark durch landwirtschaftliche Produktion geprägtes Land mit häufigen Dürreperioden einen wichtigen Faktor dar, um Ernteerträge langfristig zu erhöhen, zu stabilisieren und auf diese Weise den in der Agrarwirtschaft Tätigen und ihren Familien eine verlässlichere Einkommensgrundlage zu bieten. Aus diesem Grunde wurden mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2009 Bewässerungskanäle mit einer Länge von insgesamt rund 52 Kilometer gebaut oder instandgesetzt. Dadurch erhöhte sich allein im letzten halben Jahr die Größe der bewässerten Landwirtschaftsfläche um knapp 3 000 Hektar auf nunmehr 8 000 Hektar.

10. Unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Suchtbekämpfung in Afghanistan?

Wie sehen diese Projekte aus?

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2010 und 2011 mit insgesamt rund 350 000 Euro das UNODC-Projekt „Community based aftercare services: Treatment and interventions for ex users leaving prison or leaving residential services“ unterstützt. Neben der Behandlung von Drogenabhängigen hat das Projekt das Ziel, durch Fortbildung die Kapazitäten von afghanischen Nichtregierungsorganisationen zu stärken, damit diese in Zukunft eine bessere Suchtbekämpfung anbieten können. Eine Förderung des UNODC-Länderprogrammes, Unterteil „Drug Demand Reduction“, ist für das laufende Haushaltsjahr mit einem Volumen von ca. 280 000 Euro geplant.

11. Sieht die Bundesregierung in der Vernichtung von Mohnfeldern eine effektive Drogenbekämpfungsmaßnahme, obwohl die Anbaufläche rasch verlagert werden kann (bitte Begründung anführen)?

Die Bundesregierung teilt die Sorge der durch UNODC festgestellten Zunahme der Drogenproduktion und teilt die Auffassung, dass die Vernichtung von Drogenanbauflächen ohne Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten nicht zielführend ist.

12. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Vernichtung von Mohnfeldern den Anbau von Cannabis in Afghanistan erhöht (bitte Begründung anführen)?

Der Bundesregierung liegen zu den Hintergründen zum Cannabisanbau in Afghanistan keine eigenen Erkenntnisse vor. Aufgrund der sehr geringen vernichteten Mohnanbauflächen scheint der zu erzielende Profit mit Cannabis für den Anbau ein gewichtigeres Argument zu sein. Im Übrigen wird auf die „Afghan Cannabis Survey“-Berichte des UNODC verwiesen.

13. Wird die (Teil-)Legalisierung von Opium und Cannabis mit den afghanischen Behörden diskutiert, um der mit dem Drogenhandel verbundenen Kriminalität entgegen zu treten (bitte Begründung anführen)?

Dies ist nicht der Fall. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für solche Gespräche.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung aus einer Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik (vgl. [www.swp-ber-in.org/fileadmin/contents/products/studien/2010\\_S02\\_mss\\_ks.pdf](http://www.swp-ber-in.org/fileadmin/contents/products/studien/2010_S02_mss_ks.pdf)), nach der es der nationalen Drogenkontrollstrategie Afghanistans an kurzfristigen Prioritäten, an wirksamer Koordination, an der Finanzierung und am politischen Umsetzungswillen mangelt (bitte Begründung anführen)?

Falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?

Mit der Herausgabe einer nationalen Drogenbekämpfungsstrategie wurde der Wille der afghanischen Regierung bekräftigt, als afghanischer Staat auf diesem Sektor zu agieren. Allerdings mangelt es der afghanischen Regierung auch bei der Drogenbekämpfung immer noch an Kapazitäten. Ausbildungs- und Mentoringmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft und die enge Zusammenarbeit mit UNODC sollen hier Abhilfe schaffen.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Studie (siehe Frage 14), dass die Drogenbekämpfung in Afghanistan an selektiver Wahrnehmung leidet, wonach der Fokus hauptsächlich auf den Neo-Taliban liegt, nicht jedoch auf Akteuren innerhalb der Regierung des Präsidenten Hamid Karzai (bitte Begründung anführen)?

Falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?

Die Einschätzung einer selektiven Wahrnehmung teilt die Bundesregierung nicht. In ihrem Fortschrittsbericht 2011 hat die Bundesregierung auch darauf hingewiesen, dass in einigen Gegenden die staatlich organisierten Kampagnen auch dazu verwendet werden, die Konkurrenz im Drogengeschäft auszuschalten.

16. Stimmt es, wie Amnesty International berichtet (vgl. <http://amnesty.org/en/news/iran-surge-secret-executions-drug-offences-must-end-2011-12-15>), dass die Bundesregierung im Rahmen eines 9,5 Mio. Euro teuren Projekts der Europäischen Union mit dem iranischen Regime zusammenarbeitet, um gemeinsam den Umlauf von Drogen in der Region zu reduzieren?

Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der EU-Drogenstrategie 2005 bis 2012 das Projekt „Fight against illicit trafficking from and to Afghanistan“ aus-

geschrieben, das von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durchgeführt wird. Eines der Kernziele der EU-Drogenstrategie 2005–2012 ist die Unterstützung der wichtigsten Erzeuger- und Transitländer bei einer wirksameren Reduzierung von Drogennachfrage und -angebot. Ziel des Projektes ist es, Stabilität und Sicherheit in der Region zu stärken und die Bevölkerung entlang der Heroinroute vor Drogen und Drogenmissbrauch zu schützen. Partnerorganisation in der Region ist die zwischenstaatliche „Economic Cooperation Organisation“ (ECO) mit Sitz in Teheran. Als weitere internationale Organisationen sind Interpol sowie das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) in das Projekt eingebunden. Die Mitgliedstaaten der ECO (Iran, Pakistan, Türkei, Afghanistan, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) sollen in einem ganzheitlichen Ansatz bei der Erkennung, Dokumentation und Verfolgung von allen drogenrelevanten Vorkommnissen unterstützt werden. Die ECO verfügt über ein Anti-Drogenkoordinationsbüro (Drug and Organized Crime Coordination Unit, DOCCU), das die Mitgliedstaaten bei der Drogenbekämpfung beraten, vernetzen und professionalisieren soll. Im Rahmen des Projekts soll die Kapazität dieses ECO-Büros zur Drogenbekämpfung gestärkt, das Interpol-Informationsnetzwerk weiter ausgebaut, die Kontrollen von Frachtcontainern in den Häfen professionalisiert und die Analysefähigkeiten forensischer Labore in der Region verbessert werden.

17. Inwiefern ist diese Kooperation von den beschlossenen Sanktionen gegen das iranische Regime im Zuge des Streits um das Atomprogramm betroffen?

Die Europäische Union, die das in der Antwort zu Frage 16 genannte Projekt finanziert, sowie die projektdurchführenden Organisationen beachten die seitens des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Rats der Europäischen Union verhängten restriktiven Maßnahmen gegen Iran.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Gerichtsurteile, mit denen laut Amnesty International (siehe Frage 16) rund 4 000 Afghanen, aufgrund von Straftaten im Zuge des Drogenschmuggels, durch die iranische Justiz zum Tode verurteilt worden sind, eine Zusammenarbeit in der Drogenbekämpfung mit dem Iran verunmöglichen (bitte Begründung anführen)?

Die Zusammenarbeit mit Iran im Bereich der Bekämpfung der Drogenkriminalität berücksichtigt den Aspekt, dass Iran die Todesstrafe anwendet. Die Bundesregierung unterstreicht gegenüber Iran ihre Ablehnung der Todesstrafe mit Nachdruck, unabhängig von der Art und Schwere der Tat. Maßnahmen mit Iran werden von der Bundesregierung nur unter der Voraussetzung durchgeführt, dass zwischen diesen Maßnahmen und möglichen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Anwendung der Todesstrafe, keine Zusammenhänge bestehen. Die genannte Zahl kann im Übrigen seitens der Bundesregierung nicht verifiziert werden.

19. Hat die Bundesregierung gegen diese Todesurteile im Iran protestiert?  
Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union aktiv gegen die Todesstrafe ein. Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, hat sich wiederholt gegen die starke Zunahme von Hinrichtungen in Iran, auch für Straf-

taten, für die die Todesstrafe nach den geltenden internationalen Mindeststandards nicht verhängt werden dürfte, gewandt und Iran zur Verhängung eines Moratoriums aufgefordert. Ebenso hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, wiederholt öffentlich gegen die hohe Zahl von Hinrichtungen, auch für andere als schwerste Verbrechen, in Iran ausgesprochen und die Einhaltung der internationalen Mindeststandards gefordert. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung bilateral gegenüber dem Iran gegen die Todesstrafe und für die Einhaltung der internationalen Mindeststandards bei der Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen ein.

20. Ist die Verbannung der Todesstrafe für Drogenkriminelle ein Bestandteil Deutschlands Drogenbekämpfungsstrategie auf internationaler Ebene (bitte Begründung anführen)?

Die Bekämpfung der Todesstrafe ist Bestandteil der Politik der Bundesregierung, die auf eine prinzipielle Abschaffung der Todesstrafe weltweit gerichtet ist.